



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 280

Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 30. Juni 2015

(StB 520 vom 26. August 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
22. Oktober 2015
abgelehnt.**

Verzicht auf Plakat-Rabatte für politische Parteien

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Dringliche Postulat fordert, dass der Stadtrat im Rahmen der Neuausschreibung Plakatvertrag auf die Rabatte zugunsten der Parteien und politischen Organisationen für Plakatwerbung verzichtet und somit Mehreinnahmen generiert. Ein Teil dieser Mehreinnahmen soll für andere Arten der politischen Meinungsbildung eingesetzt werden.

Am 31. Dezember 2015 läuft der aktuelle Vertrag zwischen der Stadt Luzern und der Plakatifirma APG | SGA über die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern aus. Mit der am 13. Juni 2015 im Kantonsblatt publizierten Ausschreibung werden für die rund 630 Plakatstellen auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern – aufgeteilt in vier Lose – per 1. Januar 2016 neue Vertragspartner (Plakatifirmen) ermittelt. Die Laufzeit der Verträge für die vier Lose wird von 2016 bis 2023 dauern.

Im aktuellen Plakatvertrag gewährt die Plakatifirma APG | SGA im Auftrag der Stadt Luzern den Parteien und politischen Organisationen Rabatte für die Plakatierung bei Wahlen und Abstimmungen. Die Rabatte betragen 10 % für das Plakat F4 und 25 % für die anderen Plakatformate (F12, F24, F200, F200L). Zudem wurde im aktuellen Vertrag der maximale Preis für ein Plakat F4 festgelegt. Dieser betrug bei Vertragsabschluss 2004 Fr. 43.80 und wurde 2010 letztmals durch den Stadtrat auf Fr. 46.50 erhöht (Anpassung an Teuerung). Bei diesen Rabatten handelt es sich um eine Naturalleistung, welche die Stadt Luzern von der Plakatifirma bezieht und mit Abgabe der Plakatifirma an die Stadt Luzern für den Betrieb der Plakatstellen auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern verrechnet wird.

Mit der Ausschreibung der Verträge für die Plakatierung auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern verzichtet die Stadt Luzern auf die generelle Festlegung des Preises für ein Plakat F4. Dies bedeutet, dass sich der Preis für den Aushang eines Plakates F4 für 14 Tage nach oben anpassen wird. Der definitive Preis wird jedoch erst bekannt sein, wenn die Vergabe an die Plakatifirma erfolgt ist und die Plakatifirma die Bewirtschaftung der Plakatstellen aufgenommen hat. Ein Vergleich mit anderen Städten hat ergeben, dass der nicht regulierte Preis für ein Plakat F4 (Aushang für 14 Tage) rund Fr. 70.– betragen dürfte.

Um die Endpreise für Parteien und politische Organisationen auf heutigem Niveau zu halten, hat der Stadtrat entschieden, den Rabatt für das Plakat F4 (Aushang für 14 Tage) auf 40 % zu erhöhen. Der Rabatt für die anderen Plakatformate (F12, F24, F200, F200L) verbleibt bei 25 %. Die Plakatifirmen sind mittels eines qualitätssichernden Prozesses verpflichtet, eine faire Gleichbehandlung der Parteien und politischen Organisationen unabhängig von deren Grösse sicherzustellen. Damit erhalten alle Parteien und politischen Organisationen bei Wahlen und Abstimmungen Zugang zu den permanenten Plakatstellen. Eine Zuteilung der Standorte für die politische Plakatierung übernimmt die Plakatifirma.

Bereits heute ermittelt die Plakatifirma APG | SGA – in einem informellen Prozess – im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen bei den Parteien den Bedarf für die Plakatierung und stellt rechtzeitig die entsprechende Anzahl Plakatstellen zur Verfügung. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es gibt keine Mengenbeschränkung, die Plakatifirma ist verpflichtet, der Nachfrage der politischen Parteien zu entsprechen und die nachgefragten Plakatstellen mit den entsprechenden Rabatten zur Verfügung zu stellen. Zudem gibt es keine zeitliche Beschränkung für die Plakatierung bei Wahlen und Abstimmungen der politischen Parteien. Falls als erforderlich erachtet, liesse sich vor Abschluss des Vertrags zu Los 1 eine zeitliche Beschränkung bei der Gewährung der Rabatte vereinbaren.

Eine zeitliche Einschränkung besteht bezüglich der zusätzlichen Werbung für Wahlen und Abstimmungen gemäss Reklameverordnung (nicht Teil des Plakatvertrags). Diese darf frühestens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach den Wahl- und Abstimmungsterminen aufgestellt/montiert werden. Diese Form der Werbung spielt insbesondere im Stadtteil Littau eine gewisse Rolle, im restlichen Stadtgebiet hält sich diese in Grenzen.

Mit der aktuell laufenden Ausschreibung müssen die offerierenden Plakatifirmen der Stadt Luzern aufzeigen, wie sie den Prozess für Wahl- und Abstimmungsplakatierung (Bedarfs-ermittlung, Sicherstellung der nachgefragten Plakatstellen) führen wollen. Mit dem neuen Vertrag wird die Festlegung eines Prozesses angestrebt.

Mit den gewährten Rabatten kann die politische Meinungsbildung bei Wahlen und Abstimmungen gestärkt werden. Zudem kann sichergestellt werden, dass die Plakatwerbung bei Wahlen und Abstimmungen auf den permanenten Plakatstellen zu vertretbaren Preisen erfolgen kann und nicht – wie in ländlichen Gemeinden üblich – im öffentlichen Raum „wild“ geschieht. Der Stadtrat hält daher an den im laufenden Ausschreibungsverfahren festgelegten Rabatten fest.

Der Verzicht auf die Rabatte könnte für die Stadt Luzern Mehreinnahmen aus der Plakatierung ergeben (Verzicht auf die Naturalleistung); aber nur, sofern bei höherem Preis auch eine vergleichbare Nachfrage vonseiten der Parteien und politischen Organisationen besteht. Die Höhe der Mehreinnahme lässt sich derzeit nicht ermitteln, da in den vergangenen Jahren keine systematischen Erhebungen zu Wahl- und Abstimmungsplakaten durchgeführt wurden.

Mit den ab 1. Januar 2016 gültigen Plakatverträgen wird jedoch ein Monitoring durchgeführt, welches Auskunft über die Auslastung der verschiedenen Plakatstellen und die Höhe der von der Stadt Luzern in Auftrag gegebenen Naturalleistungen gibt.

Das Postulat regt zudem an, die aus dem Verzicht auf die Rabatte generierten Mehreinnahmen für andere Formen der politischen Meinungsbildung einzusetzen. Wie bereits oben ausgeführt, hält der Stadtrat den Rabatt für die politische Plakatierung weiterhin für sinnvoll, weshalb er das Postulat ablehnt. Auch trägt die Stadt Luzern mit der Abstimmungsbroschüre, dem Wahlmaterial, dem Internetauftritt und dem „Stadtmagazin“ genügend zur politischen Information bei.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

